

Hannover, den 11. Februar 2004

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

### **Erzeugung regenerativer Energie aus Biomasse**

Zur Neuregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat die Bundesregierung am 10. Dezember 2003 ihren Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht. Obwohl einzelne Arten der Energieerzeugung mittlerweile auf hohem Niveau gefördert werden und Verbesserungen etwa bei der Solarenergie geplant sind, kommt die Förderung der Nutzungsmöglichkeiten von Biomasse derzeit nicht voran. Die derzeit vorgesehenen Sätze sind völlig unzureichend, sie reichen vielfach für einen wirtschaftlichen Betrieb von Biogasanlagen nicht aus.

Die Erzeugung regenerativer Energie aus Biomasse bietet der Landwirtschaft die Möglichkeit zur Einkommensdiversifizierung. Diese ist notwendig vor dem Hintergrund der EU-Agrarreform, die vielen Betrieben wirtschaftliche Schwierigkeiten bereitet und damit den Strukturwandel beschleunigt.

Im Zuge dieses Wandels eignen sich brachfallende Flächen hervorragend zum Anbau nachwachsender Rohstoffe; die energetische Verwertung dieses Aufwuchses in Biomasseanlagen trägt zur wirtschaftlichen Stabilisierung der hiesigen Betriebe bei. Es sollte daher eine Nachbesserung des EEG in Bezug auf Biomasse erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat Niedersachsen in den letzten Jahren zur Förderung der Biomasse unternommen?
2. Hält die Landesregierung eine stärkere Förderung der Biomasse durch das EEG für sinnvoll?
3. Welche wirtschaftlichen Konsequenzen hätte eine solche verstärkte Biomasse-Förderung für Niedersachsen?

2. Abgeordnete Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

### **Verbesserung der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen**

Die Intensivierung der Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass den Kindern der Übergang in die Grundschule gut gelingt. Deshalb hat das Kabinett am 14. Januar 2003 hierzu Eckpunkte verabschiedet.

Folgende Maßnahmen wurden in der Kabinettsvorlage „Erziehung, Bildung und Betreuung in niedersächsischen Kindertagesstätten unter besonderer Berücksichtigung der Neubestimmung der frühkindlichen Bildung im Kindergarten“ hierzu aufgeführt

- „Austausch von Informationen vor allem über institutionelle Bedingungen, räumliche Voraussetzungen, Ausstattungen und rechtliche Vorgaben,
- gegenseitige Informationen und Aussprachen zum Bildungsauftrag von Kindergarten und Schule mit dem Ziel, Gemeinsamkeiten festzustellen und verbindliche Absprachen zu treffen,
- Vereinbarungen von Standards beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule,

- gegenseitige Information über Erziehungsstile, Lerninhalte, Spiel-, Lern- und Arbeitsformen und Inhalte der Elternmitwirkung,
- Austausch über die Lernentwicklung einzelner Kinder, gemeinsame Überlegungen und Absprachen zur Förderung einzelner Kinder bei sichtbaren und nachweisbaren Entwicklungsverzögerungen,
- inhaltliche und organisatorische Planung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule,
- Planung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungen, Fachtagungen und Konferenzen, regelmäßiger gegenseitiger Hospitationen, etc.“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der o. g. Maßnahmen werden von ihr weiter verfolgt?
2. Mit welchen unterstützenden Maßnahmen oder mit welchen Rahmenvorgaben wird deren Umsetzung seitens der Landesregierung gesichert?
3. Wie ist der Stand der Umsetzung nach einem Jahr?

3. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajic (GRÜNE)

**Anfrage zur Zukunft der INI GmbH vom Juni 2003**

Am 04. Juni 2003 habe ich eine schriftliche Anfrage zur Zukunft der INI GmbH in Hannover gestellt. Diese wurde bis heute nicht beantwortet. Nach zweimaliger Bitte um Aufschub zeigte sich das für die Beantwortung zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kultur im September 2003 zuversichtlich, im November 2003 meine Fragen beantworten zu können. Seitdem habe ich von dort nichts mehr gehört.

Ich frage die Landesregierung:

Wann kann ich mit der Beantwortung meiner Anfrage rechnen?

4. Abgeordneter Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

**Niedersachsen Vorreiter beim Bürokratieabbau**

Ministerpräsident Wulff plant, Niedersachsen in den nächsten Jahren bundesweit zum Vorreiter beim Bürokratieabbau zu machen. Ein in diesem Zusammenhang bereits häufiger formuliertes Ziel der Landesregierung ist es, mindestens ein Drittel aller Rechts- und Verwaltungsvorschriften abzubauen und die verbleibenden zu vereinfachen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Rechts- und Verwaltungsvorschriften existieren derzeit in Niedersachsen?
2. Welche davon will die Landesregierung konkret abschaffen?
3. Welche davon hat sie in dieser Legislaturperiode bereits abgeschafft?

5. Abgeordnete Dr. Hans-Albert Lennartz und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

**Neofaschismus im Landkreis Stade**

Einem Bericht der *tageszeitung* zufolge konnten in Buxtehude am 12. Januar 2004 und 13. Januar 2004 zwei Veranstaltungen zum Thema Neofaschismus nicht stattfinden, weil Neonazis aus der niedersächsischen Region Präsenz zeigten. Der Informationsabend „Neofaschismus im Landkreis Stade“ wurde von den Veranstaltern aus Sicherheitsgründen abgesagt, weil Neonazis ihr Kommen angekündigt hatten und am Veranstaltungsort anwesend waren. Bereits am Vortag wurde eine Diskussionsveranstaltung zur Ausstellung „Neofaschismus in der Bundesrepublik“ abgebrochen, weil Mitglieder der NPD und der „Jungen Nationaldemokraten“ im Publikum saßen.

Eine Vertreterin der organisierenden Schülerinitiative des Gymnasiums Halepaghen begründete dies mit dem Hinweis, man wolle solchen Kadern kein Forum geben. Der Abbruch der Diskussion rief offenbar das Missfallen eines anwesenden Staatsschützers hervor, der den Diskutierenden empfahl, mit denen (gemeint waren die Neofaschisten) doch zu reden. Gegenüber der *tageszeitung* gab der Beamte zu, von der Gegenmobilisierung gewusst zu haben. Die Veranstalter wurden jedoch nicht darüber informiert. In einem verteilten Flugblatt war von den „Jungen Nationaldemokraten“ angekündigt worden, dass sie sorgfältig registrieren und archivieren wollen, wer gezielte Infos über vermeintliche Nazi-Funktionäre verbreite.

Die Schülerinitiative will ihre Veranstaltung nun zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse besitzt sie über neofaschistische Aktivitäten im Landkreis Stade, und wie begegnet sie ihnen?
2. Wie begründet sich aus ihrer Sicht die Aufforderung des anwesenden Staatsschützes, die Debatte weiterzuführen und so den Neofaschisten ein öffentliches Forum zu bieten?
3. Aus welchen Gründen ist es aus ihrer Sicht angebracht, die veranstaltende Schülerinitiative nicht von der Gegenmobilisierung der Neofaschisten zu informieren, obwohl diese damit drohten, Informationen über die Veranstalter zu sammeln?

6. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

**Erneut millionenschwere Panne bei Hans Eichel; mangelhafte Überwachung im Bundesfinanzministerium ermöglicht bundesweiten Betrug beim Kindergeld**

Letzten Presseberichten zufolge besteht der Verdacht auf millionenschwere Schummeleien beim Kindergeld. Experten des Bundesfinanzministeriums ist aufgefallen, dass die Summe der Kindergeldzahlung kontinuierlich angestiegen ist, obwohl seit Jahren immer weniger Nachwuchs in Deutschland zur Welt kommt. Bei den Vergleichsrechnungen wurde schon berücksichtigt, dass die rot-grüne Bundesregierung ab dem Januar 2002 den Zuschuss für das erste Kind leicht erhöht hatte. Und obwohl die Zahl der Kinder deutlich rückläufig ist, hat sich die Kindergeldsumme insgesamt aber nicht mit nach unten bewegt.

Auch der Bundesrechnungshof ist mittlerweile auf die nachlässigen Überwachungspraktiken aufmerksam geworden. Prüfer stellten bei einzelnen Kindergeldkassen Fehlerquoten von bis zu 20 % fest. Betrug wird dabei neben Abrechnungsfehlern mittlerweile nicht mehr ausgeschlossen. Vermutet wird unter anderem, dass Familien ungerechtfertigt Kindergeld gezahlt bekommen, indem sie sich an mehreren Wohnorten melden und Kindergeld anfordern.

Ein weiterer Grund kann in der Regelung liegen, dass die Kinder durch längere Ausbildungszeiten auch einen längeren Anspruch auf Kindergeld haben. Entsprechende Nachweise dafür seien möglicherweise fehlerhaft erstellt oder nur unzureichend überprüft worden.

Im Bundesfinanzministerium wird mittlerweile mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe aus Finanz-, Wirtschafts- und Familienministerium geprüft, wo die Ursachen für den drastisch ansteigenden Ausgabenaufwuchs beim Kindergeld liegen könnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr darüber Erkenntnisse vor, ob und inwieweit niedersächsische Kindergeldkassen von den geschilderten Betrugsfällen und rechtswidrigen Kindergeldzahlungen betroffen sein könnten; welcher Schaden ist gegebenenfalls entstanden?
2. Teilt sie die Auffassung, dass das System der 16 000 Familienkassen bundesweit und auch in Niedersachsen durch die komplizierten und zersplitterten Abläufe die Betrugsfälle erst ermöglicht oder sogar die Aufdeckung erschwert hat?
3. Bestehen bei ihr Vorstellungen und Pläne, wie die Auszahlung des Kindergeldes effizienter und die Überwachung wirksamer ausgestaltet werden können?

## 7. Abgeordnete Dorothea Steiner (GRÜNE)

**Bornbachumleitung - Was denn nun?**

Im November des vergangenen Jahres erklärte Umweltminister Sander auf einer Veranstaltung in Oldenburg seine Absicht, die geplante Bornbachumleitung um den Dümmer noch einmal auf den Prüfstand stellen zu wollen. Er argumentierte damit, der Zustand des Dümmer habe sich in den vergangenen Jahren verbessert. Bevor zehn Millionen Euro für die Umleitung ausgegeben würden, müssten noch genauere Untersuchungen erfolgen, wird der Minister in der Presse zitiert.

Diese Aussagen von Herrn Sander provozierten einen regen Polittourismus von regionalen FDP-Politikern in das hannoversche Umweltministerium. Mehrfach wurde als Ergebnis dieser Gespräche in den örtlichen Zeitungen verbreitet: Die Bornbachumleitung kommt doch, der Minister sei in Oldenburg falsch verstanden worden.

Lediglich der Oldenburger FDP-Ehrenvorsitzende Eilert Tantzen hat die geplante Bornbachumleitung scharf kritisiert und als „umweltpolitisch verwerflich“ (NWZ, 16. Dezember 2003) bezeichnet.

Laut *Nordwest Zeitung* vom 16. Dezember 2003 soll die Bornbachumleitung nun doch kommen. Der Minister selbst werde noch vor Weihnachten die Baugenehmigung unterzeichnen, wird der Sprecher des Umweltministeriums Dr. Volkert Wiesner in der Zeitung zitiert. Die Kosten des Projektes in Höhe von 7,5 Millionen Euro sollen aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden. Solche Aussagen aus dem Umweltministerium verwundern, sind doch die Einnahmen aus der Abwasserabgabe zweckgebunden für Maßnahmen der Abwasserbehandlung einzusetzen. Kommunen, die diese Abgabe entrichten bzw. Bürgerinnen und Bürger, die über ihre Gebühren diese Mittel aufbringen, könnten zu Recht verwundert reagieren, wenn nicht sogar verärgert darüber sein, dass mit ihren Geldern innerparteiliche Probleme der FDP in der Dümmer-Region behoben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Haushaltsmitteln des Landes sollen die Kosten für die geplante Umleitung des Bornbachs um den Dümmer in welcher Höhe finanziert werden?
2. Welche wissenschaftlich begründbaren und nachvollziehbaren Tatsachen sprechen für die vom Umweltministerium beabsichtigte Umleitung des Bornbachs, obwohl sich der ökologische Zustand des Dümmer in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die durch die Landwirtschaft verursachte Belastung des Bornbachs deutlich zu verringern, um zu verhindern, dass nach einer evtl. erfolgten Umleitung des Bornbachs in die Hunte zwar nicht mehr der Dümmer, aber dafür die Hunte belastet und in ihrer Gewässerqualität beeinträchtigt wird?

## 8. Abgeordnete Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

**„Bürokratie durch Meldepflichten - Was tut die Landesregierung?“**

Für kleine und mittlere Betriebe in der gewerblichen Wirtschaft sind neben den Lohnnebenkosten die Belastungen durch die Abwälzung bürokratischer Aufgaben auf die betriebliche Ebene ein erheblicher Kostenfaktor, der sich für die Kunden preiserhöhend auswirkt und damit dem Wirtschaftswachstum kontraproduktiv ist.

Zwei Beispiele für solch eine bürokratische Belastung sind die Jahresabschlussstatistik für 2002 und die Schuldenstatistik für 2003, die Betriebe innerhalb von drei Wochen über den Jahreswechsel 2003/2004 an das Niedersächsische Landesamt für Statistik abzugeben haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, die mit dem Versprechen angetreten ist, diese zusätzlichen Belastungen gerade für kleine und mittlere Betriebe abzubauen:

1. Wieso treffen die Berichtspflichten auch kommunale Gesellschaften in Rechtsform einer GmbH, deren Zweck es ist, Sozialhilfeempfängern Arbeit zu vermitteln?
2. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die o. g. Informationen für das Niedersächsische Landesamt für Statistik unverzichtbar sind?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Belastung kleiner und mittlerer Betriebe durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik zu reduzieren?

9. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Gutachten und Beraterverträge in Niedersachsen**

In seiner Regierungserklärung am 4. März 2003 erklärte Ministerpräsident Christian Wulff: „Auf keinen Fall wird diese Landesregierung fortsetzen, Entscheidungen vom Parlament weg in Kommissionen, Sachverständigenräte, an Runde Tische oder an Gutachter zu verlegen, um sich nicht selbst der Kritik zu stellen. (...) Alle, die sich ein wenig für Politik interessieren, wissen, dass unser Problem kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Handlungsdefizit ist. (...) Ferner werden wir nicht mehr Außenstehende für einen Millionenaufwand um Gutachten bitten und damit zugleich die Entscheidungen verschieben, sondern Lösungsansätze schnell umsetzen.“

Im Rahmen der Sendung „Sabine Christiansen“ am 25. Januar 2004 sagte der Ministerpräsident in der Auseinandersetzung mit dem Unternehmensberater Roland Berger u. a.: „Und ich habe mich dem Thema Berateraufträge ja seit vielen Jahren gewidmet, wir haben im Landtag viele Drucksachen - sie sprachen den Rechnungshofbericht an. 368 Gutachten wurden von der Niedersächsischen Vorgängerregierung in Auftrag gegeben. Das ist aber nur der Teil, den sie uns bekannt gemacht haben. Inzwischen wissen wir: Die haben sogar Gutachten vergeben, sie häufiger in die Talkshows zu bringen. Und da gibt es Verträge und Seilschaften, wer dann bei der Mediengesellschaft wen in eine Talkshow bringt. Dafür sind immerhin Steuergelder ausgegeben worden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gutachten, Studien, Berichte und Beraterverträge wurden über die in der Drucksache 14/3927 genannten 368 hinaus nach Kenntnis der Landesregierung in Auftrag gegeben?
2. Für welche der insgesamt von der Vorgängerregierung beauftragten Gutachten, Studien, Berichte und Beraterverträge wurden in der 15. Wahlperiode „Aufstockungsverträge“ oder „Anschlussaufträge“ ausgeschrieben oder bereits abgeschlossen?
3. Welche Gutachten, Studien, Berichte und Beraterverträge wurden darüber hinaus bisher in der 15. Wahlperiode von der Landesregierung ausgeschrieben oder in Auftrag gegeben (Beantwortung wenn möglich entsprechend Drucksache 14/3927)?

10. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

**Nachts dröhnen die Turbinen am Flughafen Hannover-Langenhagen: Lärmbelastungen aufgrund der aktuell gültigen Nachtflugregelung sowie deren Überarbeitung**

In Bezug auf die derzeit gültige Nachtflugregelung am Flughafen Hannover-Langenhagen beklagen Anwohnerinnen und Anwohner Lärmbelastungen durch häufige Starts und Landungen während der Nachtzeiten. Allerdings läuft die gegenwärtige Regelung für den Flughafen Hannover-Langenhagen über örtliche Nachtflugbeschränkungen zum 31. Dezember 2004 aus. In der Antwort vom 15. Oktober 2003 (Drs. 15/456) auf eine Anfrage vom 8. August 2003 wies die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin: „Bei einer Neuregelung sind - wie bisher auch - die berechtigten Interessen der Bürger an ungestörter Nachtruhe in einem Abwägungsprozess mit zu berücksichtigen.“

Und weiter: „Wie bereits die bisherige, so wird auch die neue Nachtflugregelung vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Genehmigungsbehörde des Flughafens Hannover erlassen.“

Die hierfür erforderliche Sachverhaltsermittlung findet gegenwärtig statt. Es ist damit zu rechnen, dass sie gegen Ende des Jahres (2003) abgeschlossen ist. Bei der anschließenden Auswertung des ermittelten Sachverhalts werden die unterschiedlichen Gesichtspunkte, die bei einer Entscheidung zu berücksichtigen sind, gegeneinander abgewogen. Am Ende dieses Prozesses steht die Meinungsbildung der Genehmigungsbehörde, wie eine zukünftige Nachtflugregelung aussehen könnte. Es ist vorgesehen, dass spätestens Ende des ersten Quartals des nächsten Jahres dieser innerbehördliche Abwägungs- und Abstimmungsprozess beendet ist. In dem danach durchzuführenden Anhörungsverfahren erhalten auch die Anliegerkommunen des Flughafens Gelegenheit, zu der beabsichtigten Neuregelung Stellung zu nehmen.“

Staatssekretär Werren hat sich in der Zwischenzeit in der Presse entgegen diesen Auskünften zu einer schlichten Fortschreibung der jetzigen Regelung bekannt! Grund war die Verhandlung um einen Sternverkehr mit der Post-Tochter DHL, der angeblich bis zu 1 000 Arbeitsplätze nach Langenhagen bringen sollte! Bemerkenswert ist, dass es im Vorlauf zur jetzt gültigen Nachtflugregelung schon einmal Verhandlungen mit der Post-Tochter gegeben hat, die sich nach dem Genehmigungsverfahren jedoch recht schnell zerschlagen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sind die von den nächtlichen Starts und Landungen ausgehenden Lärmbeeinträchtigungen mit den derzeit gültigen Nachtflugbeschränkungen vereinbar?
2. Steht die Landesregierung nach wie vor zu ihrer oben zitierten Aussage, im Anhörungsverfahren auch den Anliegerkommunen des Flughafens die Gelegenheit geben zu wollen, zu der beabsichtigten Neuregelung Stellung zu nehmen, und welchen Einfluss auf das weitere Genehmigungsverfahren soll dies haben?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlung um einen Standort Hannover-Langenhagen mit der Post-Tochter DHL, und welchen Stellenwert bzw. Einfluss auf das weitere Genehmigungsverfahren haben diese Verhandlungen?

11. Abgeordneter Claus Johannßen (SPD)

**Schließung des Katasteramtes Otterndorf**

In der *Niederelbe Zeitung* vom 4. Februar 2004 äußert der Landrat des Landkreises Cuxhaven, Kai-Uwe Bielefeld, die Befürchtung, dass das Land Niedersachsen das Katasteramt in Otterndorf schließen will und die Dienststelle nach Bremerhaven verlegt wird. In dieser Maßnahme sieht er eine weitere Schwächung des ländlichen Raums.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Planungen, das Katasteramt in Otterndorf zu schließen und die Dienststelle nach Bremerhaven zu verlegen?
2. Die Stadt Otterndorf hat 7 000 Einwohner, die Stadt Bremerhaven hat ca. 100 000 Einwohner und liegt zudem noch in einem anderen Bundesland. Wie ließe sich unter der Berücksichtigung dieser Tatsachen eine Verlegung des Katasteramtes mit dem Versprechen der Niedersächsischen Landesregierung, den ländlichen Raum zu stärken, verbinden?
3. Nach dem Verlust des Kreissitzes hat die damalige Niedersächsische Landesregierung als Ersatz das Katasteramt nach Otterndorf verlegt. Würde Otterndorf nach einer Verlegung des Katasteramtes nach Bremerhaven einen ähnlichen Ausgleich erhalten?

12. Abgeordneter Friedhelm Helberg (SPD)

**Schließung von rückwärtigen An- und Abfahrten an Raststätten der Bundesautobahn in Niedersachsen - hier: Rastanlage Grundbergsee an der BAB 1**

Die rückwärtige Anbindung der o. g. Raststätte Grundbergsee ist im Jahre 2003 für zu- und abfahrende Fahrzeuge aller Art mit dem Zeichen 250 durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde

gesperrt worden. In der Antwort vom 19. Januar 2004 auf eine Kleine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Möhrmann vom 8. Januar 2004 wird hingegen ausgeführt, zum „gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Zu- und Abfahrten von einer Schließung betroffen“. Nach welchen konkreten Kriterien und Beurteilungsmaßstäben vonseiten des Landes die Schließung oder Nichtschließung von rückwärtigen Zu- und Abfahrten bewertet wird, lässt sich mithin so nicht sicher erkennen.

In der *Zevener Zeitung* vom 2. Februar 2004 wird nun berichtet, „über die Schließung der Autobahnauffahrt Grundbergsee ist offensichtlich das letzte Wort noch nicht gesprochen worden“. Bei der Landesregierung in Hannover gebe es tatsächlich Bemühungen, die „Nebenausfahrten für den Pkw-Verkehr wieder zu öffnen“. Diesen Standpunkt habe jedenfalls der niedersächsische Wirtschafts- und Verkehrsminister Walter Hirche vor kurzem in Rotenburg (Wümme) vertreten. Der Minister habe gegenüber dem Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Herrn Grindel, versichert, dass die Verbotsschilderung gegen die Durchfahrt von Pkw „jetzt weggenommen würde“.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Hat sie die zuständige Straßenverkehrsbehörde (Straßenbauamt Verden/Aller) angewiesen bzw. ist eine umgehende Anordnung beabsichtigt, die Verbotsschilderung an der rückwärtigen Zu- und Abfahrt der Raststätte Grundbergsee aufzuheben und diese „Nebenausfahrt“, jedenfalls für den Pkw-Verkehr, wieder zu öffnen?
2. Teilt sie die Auffassung, dass die „Nebenauffahrt“ Grundbergsee tonnenbegrenzt auch für den zu- und abfahrenden Lkw-Verkehr und für Wohnwagengespanne wieder freigegeben werden sollte?
3. Oder ist sie der Auffassung, dass angesichts der verhältnismäßig geringen auf- und abfahrenden Verkehre für Kraftfahrzeuge jeder Art die Sperrung aufgehoben werden sollte?

13. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

**Grenzen der finanziellen Belastung niedersächsischer Eltern erreicht!**

Das Gymnasium Soltau hat sich nach entsprechender Abstimmung der Schulgremien und nach intensiver Beratung des Kultusministeriums für die Anschaffung von grafikfähigen Taschenrechnern im Wert von 185 Euro entschieden. Die Beschaffung von Rechnern im Wert von 90 Euro als Alternative wurde verworfen, weil sie nicht zukunftssträftig seien. Andere niedersächsische Gymnasien haben sich dagegen für die preiswertere Lösung ausgesprochen.

Wesentliches Argument für die Anschaffung des leistungsfähigeren und teureren Rechners war die Einsetzbarkeit auch in der Oberstufe und im Mathematik-Leistungskurs. Dabei wird unterstellt, dass technische Weiterentwicklungen und Preisveränderungen in immerhin fünf Jahren nicht zu erwarten seien.

Nun haben die Erziehungsberechtigten nicht nur die Kosten für den Rechner zu tragen, ab August 2004 entfällt auch die Lernmittelfreiheit. Eine politisch verbindliche Absage an finanzielle Elternbeteiligungen für die Schülerbeförderung im Sekundarbereich I gibt es bisher nicht. Schulträger denken zumindest intensiv über eine Verringerung des Anspruchs auf kostenlose Nutzung des ÖPNV bzw. der freigestellten Schülerbeförderung nach. Weitere Ausgaben für Schulfahrten und weiteren Schulbedarf kommen hinzu.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung, dass in der IT-Branche erfahrungsgemäß technische Entwicklungen fast alle drei Jahre überholt sind, und wie beurteilt sie auch im Hinblick auf die finanzielle Belastung der Eltern die unterschiedliche Entscheidung niedersächsischer Gymnasien bei der Beschaffung von grafikfähigen Taschenrechnern?
2. Welche finanziellen Belastungen haben Gymnasial-, Realschul-, Haupt- und Förderschul- (Sonderschul-) Eltern in den jeweiligen Klassenstufen nach Wegfall der Lernmittelfreiheit einschließlich schon heute selbst finanzierter Lern- und Lehrmittel durchschnittlich pro Schuljahr zu tragen, und welche finanziellen Belastungen hält sie ab welchem Nettofamili-

eneinkommen für zumutbar und im Interesse der Chancengleichheit der Kinder aus allen sozialen Schichten für vertretbar?

3. Wie beurteilt sie die Aussagen der ausbildenden Wirtschaft, dass auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten schon heute die Grundrechenarten nicht hinreichend beherrschen, wenn gleichzeitig der Einsatz der grafikfähigen Rechner mit dem Argument begründet wird, dass sie zu viel Zeit für die Sicherheit von bestimmten Rechengängen ohne diese Rechner verwendeten?

14. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

#### **Normale Waldpflege oder Kahlschlag im Elmendorfer Holz?**

Im Landkreis Ammerland, Gemeinde Bad Zwischenahn, beklagen Bürgerinnen und Bürger einen starken Holzeinschlag im Elmendorfer Holz (Forstamt Hasbruch). Schon im Winterhalbjahr 2001/2002 seien in erheblichem Umfang Holzfällungen durchgeführt worden. Dies setze sich offenbar in diesem Winter verstärkt fort. Der Umfang der Eingriffe geht nach Meinung von Naturschützern vor Ort weit über die übliche Waldpflege und -bewirtschaftung hinaus und beeinträchtigt die Schutz- und Erholungsfunktion des relativ kleinen Wäldchens erheblich. Darüber hinaus würden durch die Holzernte die Waldwege stark in Mitleidenschaft gezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erfolgt der Einschlag im Elmendorfer Holz unter Beachtung der LÖWE- und PEFC-Bestimmungen?
2. Sieht die Landesregierung in diesem Fall die gesetzlich geforderte Gleichgewichtigkeit der Waldfunktionen Nutzung, Schutz und Erholung noch gewährleistet?
3. Wie stellt sich die Rentabilität der Maßnahmen im Elmendorfer Forst nach Abzug der Kosten für die Wegereparaturen dar?

15. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

#### **Bereitstellung von Notliegeplätzen an der niedersächsischen Küste**

Gemäß Artikel 20 der EU-Richtlinie über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr... vom 27. Juni 2002 (2002/59/EG) ist die Bundesregierung verpflichtet, die Europäische Kommission bis zum 5. Februar 2004 über Pläne für die Aufnahme von Schiffen in Seenot zu informieren. Diese Pläne müssen u. a. Vorkehrungen und Verfahren beinhalten, die sicherstellen, dass Schiffe in Seenot unverzüglich einen Notliegeplatz anlaufen können.

In ihrer Antwort vom 21. Januar 2003 auf die Anfrage des Bundestagsabgeordneten Michael Goldmann und anderer (BT-Drs. 15/343) führt die Bundesregierung u. a. aus, den Küstenländern sei im Dezember 2002 der Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Zuweisung eines Notliegeplatzes zugeleitet worden.

Die *Cuxhavener Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 30. Oktober 2003, es gebe nach wie vor kein Bund-Länder-Abkommen über die Zuweisung von Notliegeplätzen. Im genannten Pressebericht wird darauf hingewiesen, dass es in dieser Sache zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen nach wie vor einen Dissens gebe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin besteht der Dissens zwischen der Bundes- und der Landesregierung hinsichtlich einer Vereinbarung über die Zuweisung von Notliegeplätzen?
2. Welche Orte an der niedersächsischen Küste sind nach Auffassung der Landesregierung als Notliegeplatz geeignet?

3. Welche Infrastruktur - etwa zur Brandbekämpfung oder zum Löschen gefährlicher Ladung - wird an den an der niedersächsischen Küste als geeignet identifizierten Notliegeplätzen im Einzelnen vorgehalten, und wie soll sie zum Einsatzort gelangen?

16. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

**Aufsehen erregender Einsatz gegen psychisch Kranken**

Laut Pressebericht der *Hannoverschen Allgemeinen* vom 21. Januar 2004 hat das Spezialeinsatzkommando (SEK) in einem „spektakulären Einsatz“ einen verwirrten, psychisch kranken Mann in der Ballhofstraße überwältigt. Der Mann wurde in eine psychiatrische Klinik eingewiesen.

Nach den in der Presse zitierten Äußerungen des behandelnden Arztes hatte der Betroffene ihm telefonisch von seiner Lebenskrise berichtet und diesen gebeten, bei ihm vorbeizukommen und zu helfen. Für den Fall, dass der Arzt die Polizei alarmieren würde, drohte der psychisch kranke Mann mit einer Schusswaffe. Gleichwohl informierte der Arzt die Polizei, die das SEK zum Ort des Geschehens schickte. Der Einsatz wurde durch Fotografen begleitet, die die Festnahme in großen Bildern, z. B. in der *Hannoverschen Allgemeinen*, ablichteten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Richtlinien und Erlasse schreiben den Einsatz des SEK in welchen Fällen vor?
2. Ist es üblich, einen Einsatz gegen einen seelisch Behinderten fotografisch begleiten zu lassen und dies zum Anlass zu nehmen, die effektive Arbeit des SEK für die Öffentlichkeit zu dokumentieren?
3. Welche Wirkung wird nach Ansicht der Landesregierung der „spektakuläre“, in der Zeitung mit Bildern versehene Einsatz des SEK gegen einen psychisch Kranken für die Akzeptanz und Toleranz psychisch Kranker in der Öffentlichkeit haben?

17. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

**Studiengebühren-Pläne der Landesregierung**

In seiner Regierungserklärung zur Hochschulpolitik im Oktober 2003 führte Wissenschaftsminister Stratmann unter anderem aus, dass er für die Einführung von Studiengebühren sei. Er zeigte sich dabei zuversichtlich, dass das Bundesverfassungsgericht das zurzeit existierende Verbot von allgemeinen Studiengebühren aufheben werde. Zu den Rahmenbedingungen von Studiengebühren formulierte der Minister: „Erstens: Die Einnahmen aus solchen Investitionen (gemeint sind Studiengebühren) müssen den Hochschulen zur Verbesserung der Studienbedingungen verbleiben. Zweitens: Wir können uns in der dramatischen Lage der öffentlichen Haushalte kein System leisten, das Vorfinanzierungen in Milliardenhöhe braucht. Drittens: Die Einführung muss von den Hochschulen selbst ausgehen. Ich habe die Absicht, den Hochschulen freizustellen, ob sie Studiengebühren nehmen, und wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe, bis maximal 500 Euro.“ Die in seinem ursprünglichen Skript enthaltene Ergänzung, dass Einnahmen aus Studiengebühren nicht auf staatliche Zuschüsse angerechnet werden dürfen, sowie die dort genannte vierte Bedingung, dass niemand aus sozialen Gründen an einem Studium gehindert werden darf, erwähnte Stratmann in seinem Redebeitrag nicht mehr.

Weiter erklärte Stratmann: „Ich bin daher der Landeshochschulkonferenz sehr dankbar dafür, dass sie uns dieses Thema mit in unser Hausaufgabenbuch geschrieben hat. Wir sind fest entschlossen, daran zu arbeiten.“ Da noch in diesem Jahr mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes über die Rechtmäßigkeit des Verbotes von allgemeinen Studiengebühren zu rechnen ist, frage ich die Landesregierung:

1. Gesetzt den Fall, die Prognose des Wissenschaftsministers über den Inhalt des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes trifft zu: Welches Studiengebührenmodell will sie binnen welches Zeitraums in Niedersachsen einführen?

2. Welches begleitende Stipendienmodell für Studierwillige ohne ausreichenden finanziellen Hintergrund in welcher Quantität, finanziellen Größenordnung und in wessen Kostenträgerschaft hält sie im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren für erforderlich?
3. Wie will sie sicherstellen, dass die Einnahmen aus Studiengebühren den jeweiligen Hochschulen zusätzlich zur Verfügung stehen und nicht, wie im Falle der Langzeitstudiengebühren im Jahr 2003, dem Finanzminister zufließen?

## 18. Abgeordneter Wenzel (GRÜNE)

**Noch mehr Gutachten und Beraterverträge in Niedersachsen**

Die Diskussion um die Vergabe von Gutachten und Beraterverträgen schlägt immer höhere Wellen. Vermutlich wurden nicht alle Auftragsvergaben der Landesregierung aus der 13. und 14. Wahlperiode in der Antwort auf die damalige Anfrage der CDU-Oppositionsfraktion dargestellt. Einem Bericht der *Neuen Presse* vom 4. Februar 2004 ist zu entnehmen: „Die SPD bestätigte gestern, dass ein Papier zur Medienberatung Gabriels von der Staatskanzlei in Auftrag gegeben worden ist.“ Der Sprecher der SPD-Landtagsfraktion hat dazu erklärt, dass es formaljuristische Gründe habe, warum das Gutachten nicht in der Antwort auf die damalige CDU-Anfrage aufgelistet ist. „Die Union habe nur nach Gutachten und Beraterverträgen gefragt, nicht aber nach Werkverträgen.“ (Ebenso *Neue Presse* vom 4. Februar 2004.)

In einem Interview (*Neue Osnabrücker Zeitung*, 3. Februar 2004) antwortet Ministerpräsident Christian Wulff auf eine Frage nach Beraterverträgen der Staatskanzlei: „Die Staatskanzlei hat seit meiner Wahl zum Ministerpräsidenten gar kein Gutachten in Auftrag gegeben und keinen Beratervertrag abgeschlossen. Wir haben lediglich eine Resonanzstudie für 30 000 Euro durchführen lassen, weil wir hierzu keine Kompetenzen in der Verwaltung haben und wissen müssen, wo wir unsere Politik besser erklären und die Menschen besser mitnehmen müssen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche irgendwie gearteten Aufträge an Dritte (z. B. Werkaufträge, Studien oder sonstige freiberufliche Leistungen), die aus „formaljuristischen Gründen“ nicht durch die aktuelle Kleine Anfrage Nr. 9 (Gutachten und Beraterverträge in Niedersachsen) abgedeckt sind, wurden in der 15. Wahlperiode von der Landesregierung ausgeschrieben oder in Auftrag gegeben?
2. Welche Aufträge an Dritte wurden bisher in der 15. Wahlperiode von Landesbetrieben und Gesellschaften, die sich in Landesbesitz oder mehrheitlich in Landesbesitz befinden, ausgeschrieben oder in Auftrag gegeben?
3. Wo liegen nach Auffassung der Landesregierung die qualitativen und quantitativen (Finanzvolumen) Unterschiede zwischen einer „Resonanzstudie“, um die Politik besser zu erklären, und einem „Werkauftrag“ zur Medienberatung?

## 19. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

**Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen im Landkreis Soltau-Fallingbostal**

Entgegen der Zusage einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung der CDU-FDP-Landesregierung an allen Schulformen beklagt die Schule für Lernhilfe in Bad Fallingbostal zum September 2003 eine Versorgung von nur 91,7 % und befürchtet zum 1. Februar 2004 eine weitere Verschlechterung auf 82 %. Dabei war die politische Zusage eindeutig auf der Basis der heute geltenden Berechnungsmethode der Zuweisung von Lehrerstunden getroffen worden, und die zusätzlichen Bedarfe, verursacht durch die Änderung der Schulstruktur und die Wiedereinführung des dreigliederten Schulsystems, wirken sich bisher nicht aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Lehrerversorgung an den allgemein bildenden Schulen im Landkreis Soltau-Fallingbostal, unterteilt nach Schulformen und Schulstandorten, gab es zum Beginn des

Schuljahres 2003/04, und wie stellt sich die Situation zum Beginn des 2. Schulhalbjahres jeweils dar?

2. Wie ist es trotz der umfangreichen Einstellung von Lehrkräften zu nicht 100-prozentigen Versorgungen gekommen, welche Maßnahmen wurden ergriffen, und wie hätte sich die Unterrichtsversorgung nach geltender Berechnungsgrundlage ohne Streichung von 700 Lehrerstellen zum 1. Februar 2004 entwickelt?
3. Mit welcher prozentualen Lehrerversorgung auf der Basis der jetzt geltenden Berechnungsmethode für die Unterrichtsversorgung rechnet die Landesregierung nach Umsetzung der Schulstrukturveränderung, unterteilt nach Schulformen und Schulstandorten, zum Beginn des Schuljahres 2004/05 im Landkreis Soltau-Fallingb.?

20. Abgeordneter Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

**Antrag der Firma Teutonia Zementwerk AG, Hannover, auf Erteilung einer Genehmigung zum Einsatz von Sekundärbrennstoffen bis zu 60 % der Feuerungswärmeleistung**

Die Firma Teutonia Zementwerk AG plant, den Einsatz von Brennstoffen so zu ändern, dass bis zu 60 % der Feuerungswärmeleistung durch die Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen (heizwertreiche Abfälle) ermöglicht wird. Hierzu hat sie eine Versuchsgenehmigung beantragt.

Im Vorfeld hatte sich die Teutonia im Rahmen des Projektes „Offene Umfeldkommunikation für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ (Projektträger sind die IHK Hannover, die Handwerkskammer Hannover sowie die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter von Hannover, Hildesheim und Göttingen) verpflichtet, mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Misburg und Anderten einen Nachbarschaftsdialog auf der Grundlage der Empfehlungen des o. a. Projektes durchzuführen. Hierzu fanden bereits zwei Gesprächsforen statt. In keiner dieser Sitzungen hat es einen Hinweis vonseiten der Firma darauf gegeben, dass sie parallel zum offenen Bürgerdialog bereits ohne Beteiligung der Öffentlichkeit eine wesentliche Änderung ihrer Betriebsgenehmigung (s. o.) plant und bereits beantragt hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie meine Auffassung, dass der Bürgerdialog durch das beschriebene Verhalten jeder Grundlage entbehrt und damit ad absurdum geführt wird?
2. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass sowohl die Antragsunterlagen der Teutonia wie auch die Entscheidungsgrundlagen der Genehmigungsbehörde u. a. zum Verzicht auf eine UVP-Durchführung der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind?
3. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass bei einer Substitution von Regelbrennstoffen von 60 % bis 75 % der Feuerungswärmeleistung nicht mehr von einer Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen die Rede sein kann, sondern der Hauptzweck der Anlage neben der Zementherstellung auch die Müllverbrennung wird?

21. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

**Refinanzierung des geplanten Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven**

In ihrer Antwort (vom 18. September 2003; Az. MW 32) auf meine Kleine mündliche Anfrage führt die Landesregierung u. a. aus, die Betriebs- und Kapitalkosten der mit 177,5 Mio. Euro veranschlagten Investitionen für die terminalnahe Infrastruktur des geplanten Tiefwasserhafens sollten durch Einnahmen aus Verträgen mit Reedern und Betreibern refinanziert werden. Ausweislich des Wirtschaftsberichtes für die landeseigenen Seehäfen für das Jahr 2002 werden deren Kosten zu weniger als 35 % durch laufende Einnahmen gedeckt. Auch die Häfen in Bremen und Hamburg können derzeit nicht kostendeckend betrieben werden.

In oben genannter Antwort teilt die Landesregierung ferner mit, sie erwarte weitere Refinanzierungsanteile durch die Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen in unmittelbarer Nähe des geplanten Containerterminals. In unmittelbarer Nähe zum geplanten Tiefwasserhafen (im Be-

reich Voslapper Groden und Rüstersieler Groden) stehen heute ca. 755 ha vermarktbar Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung, wovon ca. 320 ha im privaten Besitz sind (Angaben der Homepage der Stadt Wilhelmshaven vom 09. Februar 2004).

Ohne eine weitere Konkretisierung der Antwort vom 18. September 2003 ist die Seriosität der Refinanzierungsannahmen nicht zu beurteilen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Grundlagen stützt sie ihre Annahme, dass die Betriebs- und Kapitalkosten der terminalnahen Infrastruktur des JadeWeserPort im Gegensatz zu den niedersächsischen landeseigenen Seehäfen und zu den Seehäfen in Bremen und Hamburg durch Einnahmen aus Verträgen mit Reedern und Betreibern gedeckt werden können?
2. Welche Bedarfs- und Marktanalysen liegen der Annahme zugrunde, dass die landeseigenen Industrie- und Gewerbeflächen in unmittelbarer Nähe zum JadeWeserPort in Konkurrenz zu privaten Anbietern und der Stadt Wilhelmshaven gewinnbringend vermarktet werden können?
3. Wird das für das laufende Jahr geplante EU-weite Ausschreibungsverfahren ergebnislos abgebrochen, wenn kein Anbieter ein Angebot vorlegt, das die Refinanzierung der Betriebs- und Kapitalkosten der terminalnahen Infrastruktur gewährleistet?